

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 21.05.2015

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 21.05.2015
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	20:28 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadträtin Jutta Wallrapp

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadträtin Andrea Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm

Stadtrat Hans Schardt

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführerin

Verwaltungsfachangestellte Franziska

Schlier

Berichterstatler

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Verwaltungsangestellte Jutta Heger

Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Andreas Moser

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manuel Müller

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

Stadträtin Bianca Tröge

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen folgende Tagesordnung.

1. Auftragsvergaben

**1.1. St. Vinzenz -Einrichtung eines Bürgerzentrums mit Jugendtreff;
Hier: Auftragsvergabe nach VOB/A für Schlosserarbeiten**

beschlossen dafür 24 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag Nr. 2015/111 wird Kenntnis genommen.

2. Der Auftrag für die Schlosserarbeiten am Bürgerzentrum St. Vinzenz wird an die Firma Metallbau Tauberfranken, Igersheim vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 94.337,25 € brutto.

Stadtrat Christof begründet seine Gegenstimme insoweit, dass noch kein Konzept vorliegt.

2. Nordtangente BA I - Sachstand und Kostenentwicklung

beschlossen **dafür 26** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2015/114 wird Kenntnis genommen
2. Die Nachträge Nr. 7 – 9 der Fa. Weiss werden nachträglich genehmigt.
3. Die Nachträge Nr. 4 – 24 der ARGE Glöckle / Stratebau werden nachträglich genehmigt.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Nachtrag 1 zur Vereinbarung mit der DB Netz AG über den „Neubau einer Eisenbahnüberführung in der Bahnstrecke Fürth – Würzburg in Bahn-km 72,460“ zu unterzeichnen.
5. Der Stadtrat stimmt der Entwicklung bei den Gebühren für die Einlieferung, Zwischenlagerung und Abnahme des teerhaltigen Materials nachträglich zu.

3. Gebührenkalkulation für die Hotelschiffsanlegestelle der Stadt Kitzingen

Stadträtin Wallrapp (Referentin für Tourismus) betont die Wichtigkeit der Hotelschiffsanlegestelle insbesondere als Wirtschaftsfaktor für die Kitzinger Innenstadt und bittet, die Gebühren 2015 nicht zu erhöhen, da Kitzingen ohnehin im Vergleich zu anderen Städten teuer ist. Des Weiteren seien die Mindereinnahmen 2013 durch Hochwasser zu begründen und in 2014 auf Grund von Stornierungen einer Reederei. Die Erhöhung der Kosten für Strom und Wasser halte sie für angemessen.

Stadträtin Dr. Endres-Paul erfragt, ob es eine Möglichkeit gibt, eine Regelung bezüglich Stornierungsgebühren in der Satzung aufzunehmen.

Oberrechtsrätin Schmöger informiert, dass es sich um eine öffentlich-rechtliche Benutzungssatzung und somit auch öffentlich-rechtliche Gebührensatzung handle, die auf dem Kommunalen Abgabengesetzes beruht und dieses keine Stornierungsgebühren vorsehe.

Oberbürgermeister Müller stellt auf Grund des Meinungsaustauschs im Gremium fest, dass eine Erhöhung der Gebühren nicht gewünscht ist und stellt den geänderten Beschlussentwurf zur Abstimmung.

beschlossen **dafür 23** **dagegen 3**

1. Von der Gebührenkalkulation 2013 und 2014 der Hotelschiffsanlegestelle der Stadt Kitzingen wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, dass es bei der bisherigen Regelung für die Anlagegebühren bleibt.
3. Die Gebühr für den Bezug von Strom und Frischwasser wird, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, angehoben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die gesonderten Sitzungsvorlagen für die Benutzungssatzung sowie Gebührensatzung entsprechend Ziffer 2 anzupassen und in der Stadtratssitzung am 25.06.2015 erneut zur Entscheidung vorzulegen.

4. Benutzungssatzung für die Personenschifffahrtsanlegestelle/Hotelschiffsanlegestelle; hier: 1. Änderungssatzung

Oberrechtsrätin Schmöger erklärt, dass die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Personenschifffahrtsanlegestelle/Hotelschiffsanlegestelle auf Grund des Tages des In-Kraft-Tretens am selben Tag beschlossen werden sollten. Hiermit besteht Einverständnis.

zurückgestellt

Die Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungssatzung der Personenschifffahrtsanlegestelle/Hotelschiffsanlegestelle erfolgt in der Stadtratssitzung am 25.06.2015.

5. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Personenschifffahrtsanlegestelle/Hotelschiffsanlegestelle; hier: 1. Änderungssatzung

Oberrechtsrätin Schmöger fasst zusammen, dass die Anlegegebühren nicht erhöht und die Gebühren für Wasser/ Strom - wie bereits vorgeschlagen – angehoben werden. Sie werde die Sitzungsvorlage entsprechend überarbeiten und am 25.06.2015 erneut zur Entscheidung vorlegen. Hiermit besteht Einverständnis.

zurückgestellt

Die Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Personenschifffahrtsanlegestelle erfolgt in der Stadtratssitzung am 25.06.2015.

6. Prüfgutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes; hier: TZ 20 - Schiffsanlegestelle der Stadt Kitzingen

Auf Anfrage von Oberbürgermeister Müller bestätigt Stadtrat Marstaller (Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses), dass sich die betroffene Textziffer erledigt hat.

Auf den folgenden Sachvortrag wird verwiesen:

Im Prüfgutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes aus den Jahren 2007-2010 wurde in Teilziffer 20 darauf hingewiesen, dass die Stadt Kitzingen die Schiffsanlegestelle Betrieb unternehmerischer Art des öffentlichen Rechts betreibt. Es besteht eine Gebührensatzung (Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Personenschifffahrtsanlegestelle vom 09.03.2011“), in der die Kostenerhebung geregelt ist.

In den Jahren 2010 und 2011 wurden diese Kosten den Reedereien per Rechnung erhoben. Da die Gebühren aufgrund der Satzung erlassen werden, muss hier ein Bescheid mit Rechtsbehelfserklärung erlassen werden. Dies wird seitens der Tourist-Information seit 2012 so gehandhabt.

Ebenfalls wurde im Prüfgutachten darauf hingewiesen, dass die Kosten für Strom und Wasser in die Gebührensatzung mit aufgenommen werden müssen. Momentan wird die Satzung überarbeitet und voraussichtlich am 21.05.2015 dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. In der neuen Satzung werden Strom und Wasser-

kosten mit aufgeführt.

Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag Nr. 2015/108 wird Kenntnis genommen.

7. Städtisches Grundvermögen; hier: Konkretisierung des Stadtratsbeschlusses vom 2.12.1999 zur Bodenpolitik

Bauamtsleiter Graumann geht kurz auf die Sachlage ein.

Stadtrat Rank (Referent für Stadtentwicklung) spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus, da er den Beschluss als Öffnungsklausel für mehr Flexibilität sehe und er sich dadurch mehr private Initiativen erhofft.

Nach kurzer Diskussion wird allgemein und insbesondere zur Regelung in den Marshall Heights ein unterschiedlicher Standpunkt ersichtlich.

Oberbürgermeister Müller stellt die Beschlüsse auf Grund der Vorberatung getrennt zur Abstimmung.

1. Vom Sachvortrag Nr. 2014/315/1 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtratsbeschluss vom 02.12.1999 wird wie folgt konkretisiert:

beschlossen dafür 16 dagegen 10

- a. Ausgenommen von diesen Regelungen ist die Konversionsfläche der ehemaligen „Marshall Heights“. Hier ist eine Einzelfallregelung zur Entwicklung durch den Stadtrat herbeizuführen.

beschlossen dafür 14 dagegen 12

- b. Auf Flächen, die dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen sind und die durch Stadtreparatur, Nachverdichtung oder Innenentwicklung einer höheren Wertigkeit zugeführt werden können, kann eine bauliche Entwicklung auch durch Dritte erfolgen. Diese Flächen müssen sich nicht im Eigentum der Stadt Kitzingen befinden.

beschlossen dafür 14 dagegen 12

- c. Für Flächen im Außenbereich gem. § 35 BauGB gilt künftig: Die Stadt Kitzingen weist dort neue Wohnbaugebiete oder gewerblich nutzbare Gebiete ab sofort nur noch dann aus, wenn sie vor Beginn eines entsprechenden Bauleitplanverfahrens zu 100 v. H. im Eigentum der hierzu vorgesehenen Flächen ist. In Ausnahmefällen ist eine Einzelfallregelung durch den Stadtrat gemäß der Maßgaben unter Ziff. 3 des Sachvortrags herbeizuführen.

8. Berichtswesen

Bauamtsleiter Graumann geht auf einige Verständnisfragen aus dem Gremium ein.

Ohne Abstimmung

Die Sachstände des Berichtswesens für den Stadtrat der Stadt Kitzingen zur Stadtratssitzung am 21.05.2015 werden zur Kenntnis genommen.

9. Sonstiges

9.1. Bitte von Stadtrat Dr. Küntzer; Parksituation am Schulzentrum Mühlberggebiet

Stadtrat Dr. Küntzer bezieht sich auf die neuen Parkregelungen am Schulzentrum Mühlberggebiet und erklärt, dass durch die Parkverbote einerseits Unmut bei den Anliegern herrscht und andererseits die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h keine Beachtung mehr finde.

Er regt an, die Stundenplätze wieder einzuführen und das Parken ausschließlich während der Zeit des hohen Busaufkommens zu verbieten (07.00 – 08.30 Uhr und 12.00 – 13.30 Uhr). Die erhöhten Kontrollen durch die Verkehrsüberwachung seien ausreichend.

Oberbürgermeister Müller wird Verwaltungsamtsrat Winterstein informieren, um die Situation zu prüfen.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20:28 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführerin

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Franziska Schlier
Verwaltungsfachangestellte